Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 246. **Donnerstag, 21. Oktober 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: i. V.: H. Uhlemann, Riesa.

Von den in der Amtshauptmannschaft tätigen Händlern und Fleischern wird lebhaft Klage geführt, daß der hiesige Kommunalverband von Aufkäufern und wilden Händlern überlaufen wird, die an die Landwirte herantreten und unter Ueberbietung der bisher gezahlten Preise Vieh aufkaufen.

Aus obigem Grunde sieht sich die Amtshauptmannschaft veranlaßt, auf die in der Sächs. Staatszeitung vom 11. 10. 1920 — 232 — abgedruckten Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung vom 19. September 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1645) über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Abbebung der Zwangswirtschaft hinzuweisen, wonach nur derjenige Händler, der die Mitgliedschaft bei einer der der Sächs. Vieh- und Fleischhandelsgenossenschaft m. b. H. in Dresden angeschlossenen Körperschaft nachweisen, und sich durch die Mitgliedskarte ausweisen kann, Vieh aufkaufen darf.

Für jedes vom Verkäufer erworbene Tier ist seitens des Aufkäufers diesem ein Schlußschein auszustellen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark geahndet (§ 18 d. R.).

Großenhain, am 19. Oktober 1920.

982 d V. **Die Amtshauptmannschaft.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 21. Oktober 1920.

—* **Der Soldat der Marie.** Operette in 3 Akten von Bernhard Buchbinder, Jean Kren und Alfred Schönfeld. Musik von Leo Ascher. Die Handlung der Operette verdient nicht, daß viel Aufhebens von ihr gemacht wird. Der Soldat der Marie ist der Prinz Kurt von Hansendorf, ein Don Juan, der sich in die beiden Schwestern Marianne und Marie verliebt hat. Während er für Marianne der Prinz bleibt, gibt er sich Marie gegenüber nur als Soldat aus. Die Verfasser haben also nach dem alten Rezept gearbeitet, die Fäden der Liebe verhängnisvoll zu verschlingen und schmerzlos zu lösen. Marie begnügt sich mit dem Tambour Wonneberger, Marianne aber wird in den Adelsstand erhoben und avanciert zur Gattin des Prinzen. Zahlreiche Gesangseinlagen und die unvermeidlichen Tänze müssen für die Dürftigkeit der Handlung entschädigen. Das Ensemble des Meißner Stadttheaters bot wieder eine Aufführung, die sich sehen lassen konnte. Wilhelm Nickel spielte die Doppelrolle des Prinzen und Soldaten ganz ausgezeichnet. Seiner gesanglichen Leistung gebührt besondere Anerkennung. Maximilian Gerhards als pensionierter Tänzer Mumme, Frida Schmidt als seine Frau und Otto Kluth als Tambour Wonneberger standen im Mittelpunkt der lustigen Wirkungen und hatten einen vollen Erfolg. Sehr ansprechend verkörperte Gertrud Koßwitz die Marie. Die ihr dargebrachte Blumenspende war eine verdiente Anerkennung. Gertrude Maurer spielte die Marlett mit viel Pikanterie und Temperament, während Erika Mothes der Marianne gerecht wurde. Die Damen gefielen auch gesanglich sehr gut. Die übrigen Mitwirkenden waren ebenfalls sichtlich bemüht, ihr Bestes zu geben. Das flotte Spiel, die gelungenen Gesänge und Tänze verfehlten ihre Wirkung auf die Besucher nicht, die sich in heiterster Stimmung befanden und lebhaft Beifall spendeten. Von weit besserer Qualität als die Handlung des Stückes ist die Musik, die ihren Höhepunkt wohl in dem hübschen Lied „Spiegelein, Spiegelein" hat. Der Saal (Höpfner) war gut besetzt, aber nicht ausverkauft. Die Operette ist vor zwei Jahren hier schon einige Male aufgeführt worden. A. Hl.

—g. **Der erste Hölz-Prozeß.** Ein umfangreicher Strafprozeß begann gestern vormittag vor dem Dresdner Schwurgericht. Unter der Bezeichnung „Seidel und Genossen" haben sich 9 ehemalige Mitglieder der Hölz- oder Roten Garde, alles angeblich zum Brandkommando von Falkenstein, vor den Geschworenen zu verantworten. Die Anklage lautet auf gemeinschaftliche Brandstiftung. Der Prozeß dürfte bis Sonnabend dauern. Die Anklage richtet sich: 1. gegen den Bergarbeiter Seidel aus Schedewitz; 2. den Mechaniker Weiße aus Dresden; 3. den Fleischer Pilch aus Bogutschütz; 4. den Bauarbeiter Singer aus Wildenau; 5. den Bergarbeiter Dürrscheid aus Neudörfel; 6. den Handlungsgehilfen Stiebler aus Plauen i. V.; 7. den Geschirrführer Rößler aus Unterröslau; 8. den Weber Pohland aus Falkenstein; 9. den Techniker Fraaß aus Plauen i. V. Die Anklage lautet, wie bereits erwähnt, auf gemeinschaftliche Brandstiftung. Alle anderen Delikte, wie Plünderung usw., die während der Brandstiftung begangen worden sind, haben durch die allgemeine Amnestie bereits ihre Erledigung gefunden. Nach dem Eröffnungsbeschluß werden die Angeklagten beschuldigt, in den Abendstunden des 10. April in Falkenstein die Villen von Thory, Lange, Baumann, Kaiser und Krötenherd in Brand gesteckt zu haben. Der angerichtete Gebäude- und Sachschaden schwankt in den fünf einzelnen unter Anklage stehenden Brandstiftungen zwischen 600000 bis 1100000 Mk. Die Angeklagten Stiebler, Seidel, Dürrscheid, Weiße, Pilch und Singer schilderten, wie sie gerade in Wirtschaften oder im Kino waren, als Hölz am 10. April in der neunten Abendstunde Sturm läuten ließ, seine Garde im Schloßhofe versammelte und in einer Ansprache das Brandkommando aufforderte, nunmehr in Tätigkeit zu treten. Hölz hat hierauf selbst Brennstoffe ausgegeben, Anordnungen getroffen, welche Grundstücke anzuzünden seien, und wieviel Mann sich daran beteiligen sollten. Einige der Beschuldigten wollen nur Posten gestanden haben. Die Einäscherungen sollten angeblich nach außen hin abschreckend wirken. Auch die Organisation und Disziplin bei der Hölz-Truppe wurden eingehend mit erörtert. Die Beweisaufnahme wurde am Nachmittag beendet und sodann zur Zeugenvernehmung geschritten.

—* **Brennstoffersparnis bei Zentralheizungen.** Uns wird mitgeteilt: Unter dem Titel „Brennstoffersparnis bei Zentralheizungen" gibt die Wärmetechnische Abteilung im Verband der Zentralheizungs-Industrie e. V., Berlin W 9, eine zeitgemäße Flugschrift heraus, der vom Reichskohlenkommissar warme Empfehlung gewidmet wird. Die Broschüre wird allen Besitzern und Benutzern von Zentralheizungen hochwillkommen sein, will sie doch in Wort und Bild Ratschläge für wirtschaftliches Heizen geben und dadurch die Sorge um die Kohlennot lindern helfen. Alle Fragen: Zustand der Räumlichkeiten, der Heizkörper, der Kessel und Rohrleitungen, Auswahl der zu beheizenden Räume, Verkleinerung der Anlage, Durchschnittsmengen des Brennstoffes je nach Temperatur, usw. finden in kurzen, klaren Ausführungen, erläutert an praktischen Zeichnungen, eine erschöpfende Antwort. Es wird einwandfrei gezeigt, wie man sich selber helfen kann, welche Fehler vermieden werden müssen, und wo die Hilfe des Fachmannes unerläßlich ist. Es liegt daher im Interesse eines jeden Zentralheizungsbesitzers, die Flugschrift zu studieren und ihrem Rate zu folgen. Die Schrift ist zum Preise von 2,50 Mark von der Wärmetechnischen Abteilung im Verband der Zentralheizungs-Industrie e. V., Berlin W 9, Linkstraße 29, zu beziehen.

—* **Sind die von Preisprüfungsstellen festgesetzten Gemüsepreise Höchstpreise?** Angesichts der heutigen Unklarheit, die in weiten Kreisen über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Höchstpreise für Gemüse und Obst herrscht, sei darauf hingewiesen, daß ein Recht, für Gemüse und Obst Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes festzusetzen, nur der Reichsstelle für Gemüse und Obst zustand, und zwar auf Grund der Verordnung vom 3. 4. 18, die ihr dieses Reservatrecht einräumte. Diese Verordnung ist aber durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch Verordnung vom 14. 8. 20 (Reichsgesetzblatt S. 1573) aufgehoben worden. Somit gibt es für Gemüse- und Obst-Höchstpreise keinerlei gesetzliche Grundlage mehr. Die von örtlichen Preisprüfungsstellen festgesetzten Preise sind demnach nicht Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes, sondern sie haben nur die Bedeutung von Richtpreisen, deren Ueberschreitung nicht ohne weiteres strafbar ist. Nur auf Grund der Wuchergesetzgebung und nur durch ein ordentliches Gericht ist eine Bestrafung wegen Ueberschreitung der Richtpreise möglich und auch nur dann, wenn ein übermäßiger Gewinn nachgewiesen werden kann. Wenn die Gestehungskosten zuzüglich Mißerntezuschlag und Unternehmergewinn einen Verkaufspreis über den Richtpreisen rechtfertigen, kann auch auf Grund der Wuchergesetze keine Bestrafung erfolgen. Den Preisprüfungsstellen als solchen steht auch kein Beschlagnahmerecht zu, nur die Staatsanwaltschaft und ihre Hilfsbeamten können in Ermittelungsverfahren die Veräußerung anordnen und auch nur soweit sie die Sicherstellung und Beschlagnahme der betreffenden Ware wegen übermäßiger Preissteigerung oder wegen Höchstpreisüberschreitung angeordnet haben. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Gestehungskosten für gärtnerisch gebautes Gemüse in Sachsen vom Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat auf Grund von Umfragen im ganzen Lande auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Man wird aus diesen Zahlen ersehen, daß der mancherorts vorgenommene gewaltsame Preisabbau für Gemüse ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Gestehungskosten von wirtschaftlichem Gerechtigkeitsempfinden weit entfernt ist.

—* **Ententekommission in Sachsen.** In Sachsen befinden sich acht Ententekommissionen, und zwar zwei Kommissionen für Nachforschung nach Vermißten und nach Gräbern für Ententeangehörige, je eine in Leipzig und Dresden; ferner eine Heereskommission zur Ueberwachung des Flugdienstes in Dresden; ferner drei Kommissionen zur Feststellung der Stärke der Truppen, je eine in Dresden, Chemnitz und Leipzig; eine Kommission zur Ueberwachung der Entwaffnung und der Zerstörung des Kriegsmaterials in Dresden; endlich eine Wiedergutmachungskommission in Dresden. Es ist in Sachsen auch versucht worden, Handelsspionage zu treiben, hauptsächlich von Offizieren in Zivil. Man hat sich bemüht, dies mit allen Mitteln zu verhindern und hat durchgesetzt, daß die feindlichen Offiziere bei ihren Besuchen in sächsischen Industrie- und Handelsunternehmungen immer von einem deutschen Offizier begleitet sein müssen.

Zschaitz bei Döbeln. Zu der Meldung über den hiesigen Pfarrer Dr. Größel ist berichtigend mitzuteilen, daß dessen Ortsabwesenheit sich durch seine Beurlaubung erklärt. Sein Aufenthalt ist keineswegs unbekannt, wie mehr wissen alle Beteiligten, auch die vorgesetzte Kirchenbehörde, daß sich Herr Pfarrer Dr. Größel zurzeit in ärztlicher Behandlung in Bayern befindet. Die über Pfarrer Größel in Umlauf befindlichen Gerüchte über angebliche Nichtverteilung von Lebensmitteln beruhen, wie von durchaus zuverlässiger Seite versichert wird, auf Unwahrheit.

X **Dresden. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, finden vom Sonntag, den 24. Oktober ab, täglich wieder Führungen im Schlosse Moritzburg statt. Führungskarten sind in der Schloßverwaltung daselbst zu lösen. — Aus dem Dresdner Schneidereigebäude des Reichsbekleidungsamtes sind in einer der letzten Nächte größere Posten Tuch gestohlen worden. Das Amt setzt 500 Mark als Belohnung für die Ermittelung der Täter aus.**

Dresden. Im hiesigen Reservelazarett ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Infolge Ausströmens von Kohlenoxydgasen aus der Wärmeluftleitung sind etwa 20 Soldaten vergiftet und teilweise betäubt worden. Einige von ihnen schweben in Lebensgefahr. Sie wurden alle nach dem Krankenhause gebracht. — Ein in den gestrigen Morgenstunden verbreitetes Gerücht von einem neuen Mordanfall hat sich als übertrieben erwiesen. Als in der letzten Nacht Frau B. in ihre Wohnung Terrassengasse zurückkehren wollte, wurde sie in der Nähe der Frauenkirche von zwei jungen Leuten um Zigaretten angesprochen. Auf ihre Antwort, sie habe keine, verlangten die Burschen Geld von ihr. Sie ergriff die Flucht, wurde aber in der Münzgasse von den Tätern eingeholt, gepackt und niedergeschlagen. Dabei erlitt sie Verletzungen am Auge und beim Hinfallen an der Hand. Die Täter, die noch nicht ermittelt werden konnten, ließen dann von ihr ab, sodaß sie ihre Wohnung aufsuchen konnte.

Metzdorf bei Königstein. Montag abend wurde das dem Wirtschaftsbesitzer Großmann gehörige Wohnhaus mit Stallgebäude durch Schadenfeuer (?) auf die Umfassungsmauern zerstört.

Mittweida. Mittwoch nachmittag veranstalteten von den 1950 Studenten des Technikums 1700 einen Protestumzug von der Lehranstalt nach dem Marktplatz, wo nach Ansprachen ein Telegramm an die Regierung abgesandt wurde mit der Forderung nach Revision des Schulgesetzes von 1888, Herabsetzung des Schulgeldes und Einführung der obligatorischen Krankenkasse, sowie in einem Telegramm an das Reichskohlenamt nach mehr Kohle. Eine zum Bürgermeister entsandte Kommission forderte Maßnahmen gegen den Pensionspreiswucher. Zum Zeichen der Demonstration treten die Studierenden in den Schulstreik.

Zwickau. Die Wohnungsnot ist auch in unserer Stadt immer noch sehr fühlbar. Zwar konnten im Laufe des Jahres bereits 152 neue Wohnungen fertiggestellt und bezogen werden und im Laufe des Oktober und November werden noch weitere 49 Wohnungen bezugfertig sein, auch sind noch 26 Bergarbeiterwohnungen in Bau begriffen, immerhin fehlte es zu Beginn dieses Monats noch an 649 Familienwohnungen, darunter sind 358 Wohnungsgesuche als dringlich zu bezeichnen. Bei diesen handelt es sich um 162 Jungverheiratete, um 87 Beamte, die hier Anstellung gefunden haben, deren Familien noch auswärts wohnen müssen, ferner um 17 Bergleute und 20 Flüchtlinge.

Lugau. Durch ein Schadenfeuer wurde in der Nacht zum Montag das kleine Löbelsche Anwesen nahe der Lugauer Flurgrenze in Erlbach vernichtet. Durch Meinungsverschiedenheiten wegen Uebernahme des Besitzes durch den Schwiegersohn B. verärgert, hat der hochbetagte Besitzer den Brand selbst angelegt und sich darnach in dem Nachbargrundstück, in dem er einstweilen untergebracht war, selbst entleibt.

X Plauen. Am 23. v. Mts. waren auf dem hiesigen Oberen Bahnhofe neun, mit zerschossenen Deichseln, Bruchschildern usw. beladene Eisenbahnwagen, die über Eger nach der Tschechoslowakei gehen sollten, angehalten worden, weil der Verdacht einer beabsichtigten Verschiebung des wertvollen Materials in das Ausland bestand. Heute ist die vorläufige Entscheidung getroffen worden, daß die neun Wagen nach Dresden zur Verfügung des Reichsbeauftragten für Ein- und Ausfuhr zurückgehen sollen, wo die nähere Untersuchung geführt werden soll.

Oeffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Unter Leitung des Herrn Geheimen Regierungsrates Amtshauptmann Dr. Uhlemann fand am Montag eine Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Großenhain statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Kenntnis genommen wurde von Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden; von der Vertragskündigung des Augenkrankenhelfervereins Dresden und von einer Verordnung, Schweinemast betr.

Die Rechnung über das bei der Amtshauptmannschaft Großenhain verwaltete Vermögen und zwar: a) über das Bezirksvermögen, b) über den Unterhaltungsfonds der rechtselbigen Zufahrtsstraße zur Riesaer Elbbrücke und c) über die König-Albert-Stiftung auf das Jahr 1916 wurde der Bezirksversammlung zur Richtigsprechung überwiesen.

Aus der König-Albert-Stiftung wurden für Gesuchsteller aus Praußitz und Lichtensee 50 Mark und 150 Mark als Beihilfe zu Krankheitskosten bewilligt und der Gemeindediakonie in Radeburg bis 500 Mark als Unterstützung gewährt.

Anerkannt wurde die Berufsmäßigkeit des früheren Gemeindevorstandes Schönitz in Nünchritz. Einer Abtrennung vom Rittergut Merzdorf wurde zugestimmt, ebenso der Bewilligung einer Entschädigung für Prüfung der Anträge auf Bewilligung von Krankenzulagen.

Genehmigung fanden u. a. das Streichen einiger Räume im Bezirkssiechenhaus „König-Friedrich-August-Stift", die Ofenumsetzarbeiten im Krönertschen Hause, das Gesuch des Kolonialwarenhändlers Otto Richter in Weida um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus im Grundstück Ortsl. Nr. 58 für Werda — neu —. Die Abgabe hat nur in geschlossenen Flaschen zu erfolgen. Genehmigt wurde weiter das Gesuch des Ernst Häusel in Röderau um Erlaubnis zum Bier-, Mineralwasser- und Kaffeeschank in den im Erdgeschoß des Grundstücks Ortsl. Nr. 24 E für Röderau gelegenen zwei Gastzimmern, sowie in dem zum Grundstück gehörigen Garten — Uebertragung —, das Ortsgesetz über die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die Mitglieder des Gemeinderates usw. der Gemeinde Gröba, der Nachtrag zum Ortsgesetz der Gemeinde Röderau vom 1. April 1879, der 3. Nachtrag zur Steuerordnung der Gemeinde Weida vom 19. Januar 1916, Erhöhung der Hundesteuer betr., der 2. Nachtrag zum allg. Ortsgesetz für die Gemeinde Gröba vom 1. Mai 1915, der 2. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Mergendorf, Erhebung eines Zuschlages zur Grunderwerbssteuer betr., ferner wurden genehmigt u. a. die Nachträge zu den Ortsgesetzen von Borschütz, Gröba, Blochwitz und Gröditz, über die Wahlen von Gemeindevertretern.